



Mitglieder/Beobachter Seite 1606 Hundehaltung

- 1666 Wir trauern
- 1666 Baden-Württemberg
- 1669 Bayern
- 1678 Berlin
- 1679 Brandenburg
- 1680 Bremen
- 1681 Hamburg
- 1682 Hessen
- 1690 Mecklenburg-Vorpommern
- 1692 Niedersachsen
- 1693 Nordrhein
- 1694 Westfalen-Lippe
- 1696 Rheinland-Pfalz
- 1697 Saarland
- 1699 Sachsen
- 1700 Sachsen-Anhalt
- 1702 Schleswig-Holstein
- 1703 Thüringen
- 1705 Mitteldeutsche Kammern

Rubriken

- 1604 Akut
- 1622 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 1624 Reichstierschutzgesetz
- 1628 ATF-Anerkennung
- 1630 BTK aktuell
- 1633 Approbationen, etc.
- 1634 Terminecke
- 1642 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1660 Subakut
- 1706 Buchbesprechungen
- 1708 Industrie und Wirtschaft

Vielerorts gilt ein generelles Gebot, Hunde an der Leine zu führen, um die Bevölkerung vor Gefahren oder Belästigungen zu schützen. Vor diesem Hintergrund erörtern Dr. Dorothea Döring, Dr. Angela Mittmann, Dr. Barbara Schneider und Prof. Dr. Michael H. Erhard die Frage, welche Anforderungen unter ethologischen und tierschützerischen Aspekten an den Auslauf von Hunden zu stellen sind.

Seite 1614 Entwicklungsarbeit

Rund 6000 Kilometer trennen Viehhalter in Deutschland und im Südsudan. Was sie eint, ist v. a. der Wunsch, ihre Tiere vor Krankheiten zu schützen und von diesen gesunde Lebensmittel zu erhalten. Heutzutage sind die Wege „kürzer“ geworden und die Bekämpfung von Tierseuchen auch in weit entfernten Ländern wie dem Südsudan spielt eine wichtige Rolle für den Schutz unserer heimischen Nutztviehhaltung. Kristin Resch berichtet über entsprechende Projekte der Entwicklungsorganisation Tierärzte ohne Grenzen e. V.

Seite 1616 Arzneimittelrecht

Nur wenige Kolleginnen und Kollegen folgten dem Aufruf der BTK, Probleme mit der Umsetzung des geltenden Arzneimittelrecht konkret zu benennen, um diese dem zuständigen Ministerium weiterzuleiten und ggf. als Argumente für Stellungnahmen zur Verbesserung der Praktikabilität des Arzneimittelrechts nutzen zu können. Eine Auswertung der Rückmeldungen, sowie Antworten aus dem Ministerium und Kommentare aus Beratungen des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht lesen Sie in diesem Heft.

Seite 1626 „underdog“

Finanziert als Baustein der Wohnungsnotfallhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen und über Spenden, ist das Projekt „underdog“ ein Beispiel für das Engagement von Tierärzten für Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben. Neben der tiermedizinischen Versorgung der Haustiere von Obdachlosen bietet „underdog“ zugleich Anknüpfungspunkte für sozialarbeiterische Maßnahmen. Dr. Edda Hoffmann stellt es vor.